



Standortportal Bayern PDF Export

Erstellt am: 19.04.24



Gesetz zur Mobilisierung von Bauland beschlossen



pixabay

Das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14. Juni 2021 wurde am 22. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 1802) verkündet. Es trat am 23. Juni 2021 in Kraft.

Die wesentlichen Änderungsbereiche sind:

- Einführung einer Verordnungsermächtigung in § 201a BauGB
 - Kommunale Vorkaufsrechte, §§ 24 ff. BauGB
 - Befreiungen vom Bebauungsplan erweitert, § 31 BauGB
 - Sektoraler Bebauungsplan, § 9 Abs. 2d i. V. m. § 34 BauGB
 - Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, § 250 BauGB
 - Verlängerung des § 13b BauGB
- Neue Kategorie „Dörfliches Wohngebiet“ eingeführt, § 5a BauNVO
 - Maß baulicher Nutzung als Orientierungswerte, § 17 BauNVO



Haftungsausschluss

Das Standortportal Bayern wird regelmäßig auf Basis der den IHKs von den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellten Daten aktualisiert. Gleichwohl kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die Haftung für Schäden jedweder Art, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben können, wird deshalb ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Impressum

Betreiber IHK-Standortportal für Bayern:

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK e.V.)
Balanstraße 55-59
81541 München
Tel. 089/5116-0
E-Mail: ihkmail@muenchen.ihk.de

Ansprechpartner bei Fragen zum Portal:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fritzsche
E-Mail: kontakt@standortportal.bayern